Hybride bzw. virtuelle Mitgliederversammlung möglich

24.03.2023

Die Möglichkeit einer hybriden bzw. virtuellen Mitgliederversammlung ist nun im Gesetz (§32 BGB) verankert!

Einige Vereine haben während der Pandemie die Möglichkeiten genutzt und ihre Versammlungen in hybrider oder virtueller Form abgehalten. Die Vorteile dieser Versammlungsformen sind nun in § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches aufgenommen worden.

Ausführliche Informationen

Zurück


2 Camera
Wir werden am Ende des Tages
auf diese Zeit zurückblicken
und sie genossen haben.
Program
4 Camera
ImPuls-Forum 2022
OFF
0.00
OK
Programm
Nächste Folie